

Bekanntmachung

Die 69. Sitzung der Gemeindevertretung findet am
Freitag, den 09.12.2022, um 19:00 Uhr in der James-Krüss-Schule, Aula
statt.

Tagesordnung:

A: Öffentliche Sitzung

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bericht des Bürgervorstehers/des Bürgermeisters über laufende Angelegenheiten
3. Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse
4. Zustimmung des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr Helgoland zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
5. AquaVentus Förderverein e.V. - Vertretung der Gemeinde Helgoland
hier: Beratung und Beschluss
6. Anpassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen in der Gemeinde Helgoland
7. Gesundheitszentrum Helgoland gGmbH - Sicherung der Liquidität und Haushalt 2023
hier: Beratung und Beschluss
8. Neuer Standort für die GZH gGmbH
Hier: Beratung und Beschluss
9. Stellenplan 2023
10. Vollstreckungsdienst
hier: Änderung des Kooperationsvertrages mit dem Kreis Pinneberg
11. Feststellung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Helgoland Tourismus-Service
Hier: Beratung und Beschluss
12. Wirtschaftsplan 2023 Helgoland Tourismus-Service
Hier: Beratung und Beschluss
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

B: Nichtöffentliche Sitzung

14. Bericht der Verwaltung
15. Grundstücksangelegenheit, Erbbaurecht - Übertragung des Erbbaurechtes zur Hälfte für Flur: 7, Flurstück: 113, mit einer Größe von 155 m² - Lage: Am Südstrand 11, 27498 Helgoland
16. Personalangelegenheit HGH
Hier: Beratung und Beschluss
17. Thema Gesundheitszentrum Helgoland
hier: Betrauungsakt
18. Anschaffung eines 3D Blindentastmodells aus Bronze durch die Gemeinde Helgoland
Hier: Beratung und Beschluss
19. Elektronisches Informationssystem (Info-Stelen)
Hier: Beratung und Beschluss
20. Grundstücksangelegenheit, hier Erwerb eines Immobilienanteils
21. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A: Öffentliche Sitzung

22. Unterrichtung der Öffentlichkeit


Claas Engel

Bürgervorsteher

Hinweis:

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.